



Für unsere
Heimat



Josef Wiesner übernimmt Agenden von MR Dr. Michael Hohl

Als PRO-Mitglied und Gemeinderat der ersten Stunde zeigte MR Dr. Michael Hohl vorbildlichen Einsatz in vielen Belangen. So war er als erster PRO-Fraktionsobmann ein großer Förderer der Poststelle am Gemeindeamt. Er engagierte sich im Sozialhilfeverband, als Obmann beim Umweltausschuss, später beim Prüfungsausschuss.

Abschied aus der Gemeindepolitik

Seinen Entschluss die politischen Aktivitäten auf Gemeindeebene zu beenden haben wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Für seinen langjährigen Einsatz sind wir sehr dankbar!

Josef Wiesner ist nun seit März 2017 neuer **Gemeinderat** bei unserer PRO-Fraktion. Die Wahl zum **Obmann des Prüfungsausschusses** wird bei der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bild: PRO-Gemeinderat Josef Wiesner



Er ist ebenfalls seit Gründung Mitglied bei PRO Langenstein und überzeugt durch großen persönlichen Einsatz. Dieses Engagement wird ihm bei seinen neuen Aufgaben sehr zugute kommen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016:

Gewerbeordnungsnovelle 2016: Alle sind gegen die Regierungspläne!

Anfang November 2016 haben sich Rot und Schwarz auf eine Novelle der Gewerbeordnung geeinigt. Die große Reform - wie vorher angekündigt - wird es zwar nicht, aber vieles soll zumindest einfacher und günstiger werden.

Leider ist auch ein Kuckucksei in diesen Plänen versteckt, was uns allen sauer aufstößt!

Die Gemeinde, sprich der Bürgermeister, soll seine Funktion als höchste Bauinstanz in bestimmten Fällen verlieren. Für uns entscheidet zukünftig die übergelagerte Bezirksbehörde, deren Entscheide wir dann am besten widerspruchlos hinnehmen sollen. Der Vorteil für unsere Gemeinde: Wir haben mehr Zeit für wichtigere Angelegenheiten.

Um das zu erreichen will die SPÖ-ÖVP-Regierung eine Verfassungsbestimmung einbauen, die die baurechtliche Zuständigkeit generell auf die Bezirksverwaltungsbehörden überträgt, wenn gleichzeitig auch eine gewerberechtliche Zustimmung erforderlich ist.

Eine derartige Entmündigung wollen wir nicht so einfach hinnehmen, der Bürgermeister - der direkt vom Volk gewählt wurde - soll auch weiterhin in seiner Gemeinde unter Rücksichtnahme auf das

Wohl der dort lebenden Gemeindebevölkerung entscheiden dürfen.

So hat am 15.12.2016 die SPÖ im Gemeinderat den Antrag gestellt, sich gegen die (eigenen) Regierungspläne auszusprechen, was auch prompt mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Fraktionen einstimmig erfolgt ist.

Resolution der Gemeinde

Unser Beschluss geht an Vizekanzler BM Dr. Reinhold Mitterlehner. Wir befinden, dass die aktuelle Rechtslage ausreichend ist und der § 40 der Gemeindeordnung ausreichend Spielraum für derartige Entscheide bietet. Die Gemeindeautonomie darf nicht untergraben werden.

Ob unser Aufbegehren Erfolg haben wird und zu einem Umdenken der Regierung führt, wird sich zeigen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen eher wenig Hoffnung aufkommen.

Es drängen sich hier die Fragen auf, warum sollen Kompetenzen der Gemeinde beschnitten werden und wem nützen diese Änderungen? Der Gemeindebevölkerung vermutlich eher nicht.

SPÖ gibt grünes Licht für die Erhöhung der Friedhofsgebühren

Die **Gebührenerhöhung** wurde somit von allen drei Eigentümergemeinden des Pfarrfriedhofes **beschlossen**. Im März 2016 haben wir noch den Prüfungsausschuss damit beauftragt, die Unterlagen - speziell die Ausgaben - zu prüfen und erst dann sollte per Abstimmung entschieden werden.

Diese **beauftragte Prüfung** hat jedoch **nie stattgefunden**. Es fehlten die Unterlagen dazu, da diese irrtümlich von der falschen gemeindeeigenen Firma angefordert wurden. Der Gemeinderatsbeschluss alleine reichte zur deren Aushändigung nicht aus.

Die Aufgaben der beiden Firmen wurden u. a. im Gemeindevorstand erörtert. Da durchzublicken benötigte einiges an Erklärung und hat daher auch etwas mehr Sitzungszeit in Anspruch genommen.

Einerseits gibt es die **Friedhofsverwaltung** des 3-Gemeindenfriedhofs. Diese ist u. a. zuständig für die Friedhofsordnung aus dem Jahr 2009 sowie die bisherige Friedhofsgebührenordnung aus 2011.

Dann gibt es noch die im Jahr 2008 gegründete **Kommunale Friedhofsbetreuung 4222 GmbH**. Gesellschafter sind die Gemeinden St. Georgen (36 %), **Langenstein (26 %)** und Luftenberg (38 %). Gegenstand dieses Unternehmens ist das Bestattungswesen, selbst werden jedoch keine Bestattungen durchgeführt. Der Anteil der zugekauften Dienst- und Sachleistungen betrug seit der Gründung durchschnittlich rund 56 % des Umsatzes und belastet die Ergebnisse.

(Aus Bericht des LRH von 2016 zu Ausgliederungen Marktgemeinde St. Georgen/Gusen, mehr Infos dazu auf unserer Homepage.)

Gründe der Firma Ebersteiner werden umgewidmet

Die Firma Messe & Zeltdesign Ebersteiner GmbH plant ihren Betriebsstandort in der Spielbergstraße durch den **Neubau von zwei großflächigen Hallen** zu erweitern. Dazu muss ein Grundstück in der Größe von 3.379 m² von Grünland in Bau-/Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Im Vorfeld wurde viel diskutiert, es gab auch Anrainerproteste. Letztendlich wurde das ursprüngliche Projekt abgeändert und auf Forderungen von Gemeinde und Nachbarn eingegangen. Mit großer Mehrheit wurde schließlich die Umwidmung im Gemeinderat beschlossen.

Das Land OÖ lässt uns beim Gemeindezentrum warten

Laut Bürgermeister Aufreiter können wir erst dann mit **Planungsarbeiten** fürs Ortszentrum beginnen,

wenn wir die **Zustimmung** vom Land OÖ erhalten. Neuigkeiten erfährt der Bauausschuss zuerst ...

St. Georgen/Gusen tritt aus dem Wasserverband St. Georgener Bucht aus

Die Gemeinde St. Georgen an der Gusen wird laut Bürgermeister Aufreiter aus dem Wasserverband austreten. Grund dafür ist, dass der Bauabschnitt

beim Heizkraftwerk in St. Georgen nicht realisiert wird. Die angefallenen anteiligen Planungskosten werden noch von St. Georgen getragen.

ESCS

Ihr Partner für Energiepreioptimierung

Energy Saving & Consulting Strutzenberger
4222 Langenstein, Georgestr. 28

STROM UND ERDGAS ZU BESTPREISEN

Kostenlose Beratung!

Telefon: **07237 / 65 999** oder **0699 / 107 51 817**

eMail: **escs@24speed.at**

Mehr Informationen finden Sie
auf unserer Vereinshomepage
www.pro-langenstein.at

Impressum/Herausgeber:
PRO Langenstein, Am Hang 24, 4222 Langenstein
Berichte von Dieter Schwarzl, Mitglied Gemeindevorstand